



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01679**
Datum: 09.09.2020
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	30.09.2020	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage des Stadtrates Dr. Detlef Wend (Fraktion MitBürger & Die PARTEI) zu Kindertagesstätten des Eigenbetriebes

1. Auf die Frage in der Anfrage VII/2020/01077, wie sich das neue KiFöG und das Gute-Kita-Gesetz auf den Personalschlüssel in halleschen Kitas auswirkt, antwortete die Verwaltung, dass sich der Personalschlüssel ab dem 01.08.2019 im Krippen- und Kindergartenbereich um ca. 4% verbessert. Wie wirkt sich diese prozentuale Entwicklung konkret aus? Wie ist der konkrete Personalaufwuchs in Stellenanteilen? Wie sind diese Stellen besetzt bzw. werden diese besetzt?
2. Wie viele Sozialarbeiter*innen arbeiten in halleschen Kitas? Bitte um Auflistung der Stellenanteile und Kitas.
3. Wie viele der Sozialarbeiter*innen in halleschen Kitas werden über das Gute-Kita-Gesetz gefördert? Beteiligt sich die Stadt Halle (Saale) an den Kosten?
4. Mit einem Betreuungsverhältnis von 5,35 Kindern pro pädagogische Fachkraft im Krippenbereich steht die Stadt Halle (Saale) im Landesvergleich gut da. Im Kindergartenbereich ist das Betreuungsverhältnis von 12,05 Kinder pro pädagogische Fachkraft allerdings deutlich schlechter als im Landesvergleich. Im Vergleich zum Bundesdurchschnitt schneidet die Stadt Halle (Saale) in beiden Bereichen deutlich unterdurchschnittlich ab. Was wird die Stadt Halle (Saale) tun, um das Betreuungsverhältnis zügig und nachhaltig zu verbessern?
5. Wie viele duale Ausbildungsplätze sind, den neuen Jahrgang einbezogen, in Kitas des Eigenbetriebes besetzt? Bitte um Auflistung der Stellen und Kitas.
6. Die Verwaltung hat eine neue Entgeltordnung für den Bereich des Sozial- und Erziehungsdienst verhandelt, da die letzte Entgeltordnung zum 30.06.2020

ausgelaufen ist. Ist es nach neuer Entgeltordnung rechtlich möglich, dass Erzieher*innen in Vierteln mit schwerwiegenden sozialen Problemstellungen eine Vergütung nach S 8b TVöD bekommen, da es sich um eine Tätigkeit in Gruppen von Kindern mit wesentlichen Erziehungsschwierigkeiten handelt? Wenn ja, unter welchen Voraussetzungen ist dies möglich?

7. Welche konkreten Maßnahmen hat der Eigenbetrieb Kindertagesstätten eingeleitet, um sich als Arbeitgeber auf einem umkämpften Fachkräftearbeitsmarkt aufzustellen? Bitte um Auflistung der Maßnahmen.

gez. Dr. Detlef Wend
Stadtrat Fraktion MitBürger & Die PARTEI



Sitzung des Stadtrates am 30.09.2020

Anfrage des Stadtrates Dr. Detlef Wend (Fraktion MitBürger & DIE PARTEI) zu Kindertagesstätten des Eigenbetriebes

Vorlagen-Nummer: VII/2020/01679

TOP: 10.22

Antwort der Verwaltung:

1. Auf die Frage in der Anfrage VII/2020/01077, wie sich das neue KiFöG und das Gute-Kita-Gesetz auf den Personalschlüssel in halleschen Kitas auswirkt, antwortete die Verwaltung, dass sich der Personalschlüssel ab dem 01.08.2019 im Krippen- und Kindergartenbereich um ca. 4% verbessert. Wie wirkt sich diese prozentuale Entwicklung konkret aus? Wie ist er konkrete Personalaufwuchs in Stellenanteilen? Wie sind diese Stellen besetzt bzw. werden diese besetzt?

Die Verbesserung des Mindestpersonalschlüssels um ca. 4% wirkt sich konkret wie folgt aus:

	Kinder pro FK (alt)	Kinder pro FK (neu)	Δ
Kinderkrippe	5,56	5,35	- 0,21
Kindergarten	12,50	12,05	- 0,45

Gemessen an einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 33,30 Stunden ergab sich ein Stellenaufwuchs zum Stichtag 01.08.2019 von 30 Stellen.

Der erforderliche Mehrbedarf an Personal wurde primär durch Einstellungen von Erzieher*innen gedeckt. Gemessen an den beiden Berufsgruppen Erzieher*innen und Kinderpfleger*innen stieg der Anteil der Erzieher*innen von 90,4 % auf 93,6 %, wohingegen der Anteil der Kinderpfleger*innen von 9,6 % auf 6,4 % sank.

2. Wie viele Sozialarbeiter*innen arbeiten in halleschen Kitas? Bitte um Auflistung der Stellenanteile und Kitas.

Auf Grundlage des Gute-Kita-Gesetzes sind aktuell noch keine Stellen besetzt. Beantragt und genehmigt per Bescheid vom 03.09.2020 für nachfolgende Kitas

Kita

KT Tabaluga
KT Fuchs und Elster
KT Gestiefelter Kater
KT Lustiger Kater
KT Peter Pan
KT Maxl
KT Schatztruhe
KT Froschkönig
KT Kinderinsel

Zum Stellenanteil kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage getroffen werden, da wir uns im Ausschreibungsverfahren befinden.

3. Wie viele der Sozialarbeiter*innen in halleschen Kitas werden über das Gute-Kita-Gesetz gefördert? Beteiligt sich die Stadt Halle (Saale) an den Kosten?

Soweit die avisierte Förderung von 240.000 Euro pro Jahr für den Eigenbetrieb zur Verfügung steht, ergeben sich rechnerisch (EG S11b Stufe 2, 20 Wochenstunden) 9 Stellen.

4. Mit einem Betreuungsverhältnis von 5,35 Kindern pro pädagogische Fachkraft im Krippenbereich steht die Stadt Halle (Saale) im Landesvergleich gut da. Im Kindergartenbereich ist das Betreuungsverhältnis von 12,05 Kinder pro pädagogische Fachkraft allerdings deutlich schlechter als im Landesvergleich. Im Vergleich zum Bundesdurchschnitt schneidet die Stadt Halle (Saale) in beiden Bereichen deutlich unterdurchschnittlich ab. Was wird die Stadt Halle (Saale) tun, um das Betreuungsverhältnis zügig und nachhaltig zu verbessern?

In Sachsen Anhalt wird das Betreuungsverhältnis durch die Vorgaben des KiFöG bestimmt. Die Vorgaben zum Personaleinsatz in Kindertageseinrichtungen gelten für alle Träger von Einrichtungen im Land Sachsen Anhalt. Durch die Änderung der Personalschlüssel im KiFöG kann lediglich das Land Sachsen Anhalt als Gesetzgeber Einfluss auf den Bundesdurchschnitt nehmen.

Da der Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) an das Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt gebunden ist, kann eine Änderung des Betreuungsverhältnisses nur im Rahmen dieses Gesetzes beeinflusst werden.

5. Wie viele duale Ausbildungsplätze sind, den neuen Jahrgang einbezogen, in Kitas des Eigenbetriebes besetzt? Bitte um Auflistung der Stellen und Kitas.

Aktuell sind im Rahmen des Bundesprogramms Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher sowie des Landesmodells Erzieherinnen und Erzieher 39 geförderte praxisintegrierte Ausbildungsplätze beim Eigenbetrieb Kindertagesstätten besetzt. Im Einzelnen sind das 14 Ausbildungsplätze, gefördert direkt über das Bundesprogramm Fachkräfteoffensive sowie 25 Ausbildungsplätze - gefördert durch das Land Sachsen-Anhalt aus den Mitteln des Gute-Kita-Gesetzes.

Ein Auszubildende aus dem ersten geförderten Durchgang wurde durch die Auszubildende zum 30.09.2020 gekündigt, da sie diese Ausbildung nicht fortsetzen möchte. Eine Nachbesetzung ist bei dieser Ausbildungsform nicht möglich, da es sich konkret um einen Einstieg bereits im 2. Ausbildungsjahr handeln würde. Damit werden ab 01.10.2020 nur noch 38 Ausbildungsplätze besetzt sein.

Eine Auflistung ist als Anlage beigefügt.

6. Die Verwaltung hat eine neue Entgeltordnung für den Bereich des Sozial- und Erziehungsdienst verhandelt, da die letzte Entgeltordnung zum 30.06.2020 ausgelaufen ist. Ist es nach neuer Entgeltordnung rechtlich möglich, dass Erzieher*innen in Vierteln mit schwerwiegenden sozialen Problemstellungen eine Vergütung nach S 8b TVöD bekommen, da es sich um eine Tätigkeit in Gruppen von Kindern mit wesentlichen Erziehungsschwierigkeiten handelt? Wenn ja, unter welchen Voraussetzungen ist dies möglich?

Tarifverhandlungen obliegen ausschließlich den Tarifparteien (Gewerkschaften, Beamtenbund, VKA, BMI etc.). Dies schließt Verhandlungen über jedwede Entgeltordnungen des TVöD und somit auch des Bereiches des Sozial- und Erziehungsdienstes mit ein.

Die Tarifvorschrift des TVöD Anlage C (VKA) zu §§ 1 Abs. 1 der Anlage zu § 56 (VKA) BT-V und 52 Abs. 1 BT-B (Entgelttabelle Sozial- und Erziehungsdienst) wurde neben weiteren Tarifvorschriften fristgemäß von Seiten der Gewerkschaften zum 31.08.2020 gekündigt und damit die neue Tarifrunde eingeläutet. Derzeit laufen Verhandlungen, bisher jedoch ohne Ergebnis.

7. Welche konkreten Maßnahmen hat der Eigenbetrieb Kindertagesstätten eingeleitet, um sich als Arbeitgeber auf einem umkämpften Fachkräftearbeitsmarkt aufzustellen? Bitte um Auflistung der Maßnahmen.

Der Eigenbetrieb Kindertagesstätten stellt sich mittels Trägervertreter*innen in berufsbildenden Schulen vor, um dort direkt mit den Schüler*innen der Bereiche Kinderpflege, Sozialassistenz und Erzieher*innen die Inhalte, wichtige Aspekte und Perspektiven als Berufseinsteiger*innen im Eigenbetrieb zu besprechen. Zudem wird der Eigenbetrieb Kindertagesstätten zusätzliche und modernere Plattformen und Medien zur Ausschreibung vakanter Stellen nutzen.

Bereits eingestellten Mitarbeiter*innen bietet der Eigenbetrieb Kindertagesstätten mehrere Maßnahmen zur Fachkräftebindung: ein umfangreiches Gesundheitsmanagement zur Erhaltung und Verbesserung der Arbeitskraft, ein Qualitäts- und Beschwerdemanagement, Fachtage und Willkommenstage (für neue Mitarbeiter*innen).

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Anlage